

Protokoll

Nr. 02/2022

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 27.04.2022 im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 20:00

Sitzungsende: 21:36

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Verleihung von Ehrenbezeichnungen an langjährige Mandatsträger gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2022
3. Genehmigung der Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Schlosserarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Um- und Ausbau Dachgeschoss Verwaltungsgebäude, Anbau eines Aufzugs“
4. Stromverteilerkästen im Bereich Treusch-Parkplatz und PKW-Ladestation an der ev. KiTa
5. Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine kommunale Beteiligung am Beteiligungsmodell „KommPakt“ der ENTEGA AG in Bezug auf Netze für Strom und/oder Gas

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

CDU-RWG-Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)
3.	Sabine Adelberger
4.	Dr. Markus Arras
5.	Ralf Dingeldey
6.	Matthias Eitenmüller
7.	Manfred Gerbig
8.	Thomas Hartmann
9.	Judith Lannert
10.	Simone Lohbrunner
11.	Svenja Lopinsky
12.	Thomas Pieschel
13.	Marko Schmidt
14.	Marie Schneider
15.	Gerhard Volk
16.	
17.	
18.	

SPD-Fraktion	
1.	Kurt Friedrich (Frakt.-Vorsitzender)
2.	Gerd Baschta
3.	Marco Lautenschläger
4.	Gerd Lode
5.	Michael Reinersch
6.	Ingrid Rummel
7.	Julia Rummel
8.	Peter Vogel
9.	
10.	
11.	
12.	

Gemeindevertretung FDP	
1.	-

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	
2.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
3.	Beigeordnete	Klara Dentler (CDU-RWG)	

4.	Beigeordnete	Wilma Lieb (CDU-RWG)	
5.	Beigeordneter	Heinz Burgath (CDU-RWG)	
6.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Verwaltungsangestellte	Anja Amann	zu TOP 3
----	------------------------	------------	----------

sonstige Teilnehmer/innen:

1.	Uwe Dörr	Ehrengäste	zu TOP 2
2.	Adam Hoffarth		
3.	Manfred Marquardt		
4.	Georg Sattler		

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

zu TOP 1 — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022

Die Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022 vom 07.03.2022 ist am 09.03.2022 beim Gemeindevorstand eingegangen.

Die Genehmigungen zu den Festsetzungen der nach § 97 a HGO genehmigungspflichtigen Teile wurde nach durchgeführter Analyse des Haushaltsplans und der mittelfristigen Finanzplanungen erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie die Auslegung des Haushaltsplans sind zwischenzeitlich erfolgt.

Der entsprechende Vollzug wurde der Kommunalaufsicht bestätigt.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 50 Absatz 3 HGO hiermit zur Kenntnis gegeben und in vollem Wortlaut dem Protokoll beigefügt.

Baugebiet „Zum Schlossblick“

Am 22.03.2022 wurde der letzte der insgesamt 23 gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet „Zum Schlossblick“ verkauft. Unter Zugrundlegung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Vergaberichtlinien konnten seit Sommer 2020 in 6 Vergaberunden 13 Bauplätze an junge Familien

und 10 Bauplätze an Einzelpersonen, die zuvor vom Gemeindevorstand als Bauplatzbewerber zugelassen worden waren, veräußert werden.

Die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen (Kaufpreis und Erschließungskosten) belaufen sich auf rund 2,6 Mio. Euro. Zwei junge Familien sind mittlerweile in ihr neues Zuhause im Schlossblick eingezogen. Im Übrigen ist eine rege Bautätigkeit festzustellen.

Informationen zur Umsetzung des § 2b UStG

Wie von mir bereits in vorangegangenen Sitzungen mehrfach berichtet, gilt nach der von der Gemeinde im Rahmen der Übergangsregelung im Umsatzsteuerrecht wirksam ausgeübten Option die neue Rechtslage und damit die Anwendung des § 2b UStG ab dem 01.01.2023.

Danach sind künftig alle Tätigkeiten einer Kommune außerhalb des Hoheitsbereichs grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, wenn keine Steuerbefreiung greift, z. B. bei der Vermietung von Gebäuden.

Leistungen im Hoheitsbereich sind grundsätzlich nicht umsatzsteuerbar, außer es liegt eine Wettbewerbsverzerrung vor.

Im Rahmen des mit dem Steuerberatungsbüro Schüllermann und Partner, Dreieich, 2018 gestarteten Beratungsprojekts zur Umsetzung des § 2b UStG wird zur Zeit der finale Haushaltcheck, bei dem alle Einnahmepositionen auf ihre Umsatzsteuerrelevanz geprüft und beurteilt werden, mit der Verwaltung abgestimmt und Anwendungsfragen geklärt. Diese Einnahmeverzeichnis dient dazu, Rückschlüsse mit Blick auf die Risikoausrichtung treffen zu können.

Im Anschluss daran müssen die daraus sich ergebenden notwendigen Prozesse aufgebaut werden, um zu gewährleisten, dass korrekte Steuererklärungen mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand abgegeben werden können.

Hierzu ist es ferner erforderlich, ein sogenanntes Tax Compliance Management-System (TSMS), also ein innerbetriebliches Steuer-Kontrollsystem, zu implementieren. Dieses umfasst zwei zentrale Aufgaben

1. die Identifizierung und Beurteilung steuerlicher Risiken
2. als Reaktion auf diese Risiken die Implementierung von Kontrollen,

um die haftungsrechtlichen, steuerstrafrechtlichen und/oder ordnungswidrigkeitsrechtlichen Risiken der für die Kommune verantwortlichen Handelnden zu minimieren und künftigen Betriebsprüfungen durch die Finanzämter standhalten zu können. Die Umsetzung eines TCMS erfordert erhebliche finanzielle, fachliche und personelle Anstrengungen sowie auch externe steuerberatende Unterstützung.

Ukrainekrise und Folgenbewältigung in der Gemeinde Reichelsheim

Zur Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges in der Ukraine wurden in der Gemeinde Reichelsheim die erforderlichen Strukturen wie z.B. die Bildung eines Krisenstabes initiiert und öffentlichkeitswirksame Aufrufe in Bezug auf Wohnraum, Geldspenden und ehrenamtliche Unterstützung gestartet.

Der wöchentliche Krisenstab wurde zu Beginn breit gefächert aufgestellt. Bisher wurden verschiedene Fachbereiche der Verwaltung, die Freiwillige Feuerwehr, die Polizei und die ev. Kirchengemeinde eingebunden. Der Krisenstab tagt derzeit im Bedarfsfall.

Darüber hinaus befindet sich die Gemeinde Reichelsheim im regelmäßigen Austausch mit den örtlichen Ehrenamtlichen und Hilfeleistungsträgern, wie z.B. dem Freundeskreis-Jablonka, dem GenerationenNetz Reichelsheim sowie der Offensive Junger Christen.

Die Verteilung der Geflüchteten wird weiterhin durch den Odenwaldkreis unterstützt, indem z.B. regelmäßige Telefonkonferenzen stattfinden, eine aktuelle Informationsplattform eingerichtet wurde und gemeinsame Wohnungsbesichtigungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden durch die Gemeindeverwaltung auf Basis von Meldungen den aufnehmenden Familien Sachspenden vermittelt und weitere Hilfeleistungen über den gemeindlichen Jugendpfleger angeboten.

Mit Stand von heute befinden sich lt. den Einwohnermeldeämtern 52 Geflüchtete in Reichelsheim und 858 Geflüchtete im Odenwaldkreis. Im Rahmen der Meldung besteht für die Geflüchteten die Möglichkeit einen verkürzten Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu stellen. Auch für kurzfristige finanzielle Engpässe der Geflüchteten wurde in dem Zusammenhang ein Überbrückungsgeld in Abstimmung mit der Asylstelle eingerichtet. Auch hier erfolgt eine Erstattung über den Odenwaldkreis/Asylstelle.

Aktuell hat sich die Flüchtlingslage im Odenwaldkreis zwar entspannt, gleichwohl bleiben die Strukturen auf allen Ebenen erhalten, denn die weitere Entwicklung ist mit Blick auf den Krieg in der Ukraine nicht absehbar.

Flüchtlingszahlen, Stand 27.04.2022, 09:00 Uhr

zu TOP 2 — Verleihung von Ehrenbezeichnungen an langjährige Mandatsträger gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2022

Vorsitzender Jürgen Göttmann berichtete, dass die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (§ 8 Abs. 2) es ermöglichen, Personen eine Ehrenbezeichnung zu verleihen, die insgesamt mindestens 20 Jahre in gemeindlichen Gremien, Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und/oder Ortsbeirat, tätig waren. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.02.2022 werden in der heutigen Sitzung an folgende langjährige ehemalige Mandatsträger*innen, die nach der mit den Kommunalwahlen 2021 zu Ende gegangenen Wahlperiode aus ihren Ämtern ausgeschieden sind, Ehrenbezeichnungen für ihre Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats in der Gemeinde verliehen:

Christa Frank, Uwe Dörr, Gerhard Hartmann, Adam Hoffarth, Manfred Marquardt, Horst Meister und Georg Sattler prägten in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten das kommunalpolitische Geschehen in unserer Gemeinde mit und sind durchaus als Vorbildfunktion anzusehen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jürgen Göttmann und Bürgermeister Stefan Lopinsky bedankten sich ausführlich für die zeitaufwendigen ehrenamtlichen Tätigkeiten, für den Mut und die Standfestigkeit bei den nachfolgend genannten Mandatsträgern*innen. Die Auszeichnungen sollen in einem öffentlichen Rahmen erfolgen. In den Dank werden auch die Ehepartner*innen miteingeschlossen, ohne deren Verständnis die Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats nur schwer möglich gewesen wäre.

1. Christa Frank, Laudenu (nicht an der Ehrung teilgenommen)

1989 – 2006 Mitglied des Ortsbeirates Laudenu
 1989 – 2001 und
 2005 – 2016 Gemeindevertreterin
 2016 – 2021 Beigeordnete

Darüber hinaus übt Frau Frank seit 2006 die Funktion der Schriftführerin des Ortsbeirates Laudenu aus.

**Verliehene Ehrenbezeichnung:
Ehrgemeindevertreterin**

Christa Frank ist die erste Frau in der Gemeinde, die diese Ehrenbezeichnung verliehen bekommt.

2. Uwe Dörr, Reichelsheim

1977 – 1985 Mitglied des Ortsbeirates Unter-Ostern
 1977 – 1985 Gemeindevertreter
 1985 – 1989 Beigeordneter
 1989 – 2001 Gemeindevertreter
 2001 – 2006 Erster Beigeordneter
 2006 – 2009 Gemeindevertreter
 2009 – 2011 Beigeordneter
 2011 – 2016 Gemeindevertreter
 2016 – 2021 Beigeordneter

Mit seinem insgesamt 44-jährigen kommunalpolitischen Engagement zählt Uwe Dörr zu einem der dienstältesten Kommunalpolitikern - gemessen an Jahren der Zugehörigkeit - in unserer Gemeinde.

**Verliehene Ehrenbezeichnung:
Ehrenbeigeordneter**

3. Gerhard Hartmann, Rohrbach (nicht an der Ehrung teilgenommen)

1997 – 2011 Mitglied des Ortsbeirates Rohrbach
 2006 – 2011 Gemeindevertreter
 2011 – 2016 Beigeordneter
 2016 – 2021 Ortsvorsteher von Rohrbach
 04 – 09/2021 Gemeindevertreter

**Verliehene Ehrenbezeichnung:
Ehrenmitglied des Ortsbeirates Rohrbach**

4. Adam Hoffarth, Rohrbach

1981 – 2021 Mitglied des Ortsbeirates Rohrbach

Mit Adam Hoffarth ging eine 40-jährige Ära für den Ortsbeirat Rohrbach zu Ende. Erstmals 1981 in dieses Gremium gewählt, folgten in den 40 Jahren seines kommunalpolitischen Wirkens insgesamt 9 Wiederwahlen.

**Verliehene Ehrenbezeichnung:
Ehrenmitglied des Ortsbeirates Rohrbach**

5. Manfred Marquardt, Ober-Ostern

1981 – 1985 und
 1987 – 1989 Gemeindevertreter
 1993 – 2001 Mitglied des Ortsbeirates Ober-Ostern
 1999 – 2006 Gemeindevertreter und zugleich
 2001 – 2006 stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
 2006 – 2021 Beigeordneter

**Verliehene Ehrenbezeichnung:
Ehrenbeigeordneter**

6. **Horst Meister, Ober-Ostern** (nicht an der Ehrung teilgenommen)

2001 – 2021 Mitglied des Ortsbeirates Ober-Ostern
2006 – 2010 Gemeindevertreter

Verliehene Ehrenbezeichnung:
Ehrenmitglied des Ortsbeirates Ober-Ostern

7. **Georg Sattler, Unter-Ostern**

1989 – 2021 Mitglied des Ortsbeirates Unter-Ostern

Georg Sattler zählt mit seiner 32-jährigen Gremium-Zugehörigkeit ebenfalls zu den dienstältesten Ortsbeiratsmitgliedern in unserer Gemeinde.

Verliehene Ehrenbezeichnung:
Ehrenmitglied des Ortsbeirates Unter-Ostern

zu TOP 3 — Genehmigung der Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Schlosserarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Um- und Ausbau Dachgeschoss Verwaltungsgebäude, Anbau eines Aufzugs“ (wurde aus organisatorischen Gründen und im Einverständnis der GV nach TOP 5 behandelt)

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 13.04.2022:

Seit 2016 befassen sich die Gemeindegremien mit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus. Im Haushalt 2018 wurden Mittel hierfür bereits eingeplant. Hinzu kommt mit der erforderlichen Aufstockung des Personals im Bauamt und des intensiven Publikumsverkehrs die Notwendigkeit weiteren Büroraum zu schaffen. Hierfür wurden im Haushalt 2020 sowie 2021 weitere Mittel bereitgestellt.

Im Fortgang der Planungen für die Arbeiten im Dachgeschoss und den Anbau des Aufzugs wurde das Leistungsverzeichnis für die erforderlichen Schlosserarbeiten, hier insbesondere die neuen Außentüren zum Aufzug und die statisch notwendige Konstruktion für das Übergangspodest zwischen Gebäude und Aufzug, durch das Büro Trautmann erstellt.

In der Kostenberechnung vom 17.11.2021 wurden für die Türen und Übergangspodeste 56.870,00 € Brutto angesetzt. Aufgrund der weiteren Anforderungen der Denkmalpflege hinsichtlich der Konstruktion der Übergangspodeste und der Außentürgestaltung, musste dieser Ansatz um 90.000 € erhöht werden. Hier wurden vor Ausschreibung auch die Mehrkosten durch die Lieferproblematik auf den Rohstoffmärkten und durch den Ukraine-Konflikt angepasst, so dass mit Kosten in Höhe von ca. 146.870,00 € Brutto zu rechnen war.

Die Ausschreibung erfolgte als beschränkte Vergabe ohne Teilnehmerwettbewerb über die Vergabestelle des Odenwaldkreises. Die folgenden Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots angeschrieben:

- 1.) Schlosserei Schaaf, Bensheim
- 2.) Hereth Metallbau, Kriftel
- 3.) J. Pleyer GmbH, Ober-Ramstadt
- 4.) MKS Metallbau Illingen
- 5.) Rompel Metallbau Weiterstadt
- 6.) Rosskopf Metallbau Eppertshausen

- 7.) Metallbau Berg Fürth
- 8.) Schlosserei Kredel, Bensheim

Zum Submissionstermin am 23.03.2022 wurde kein Angebot abgegeben.

Die zur Angebotsabgabe angefragten Firmen und die folgenden weiteren Firmen wurden in der Folge noch einmal, diesmal durch das Büro Trautmann zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- 1.) Gassert GmbH, Schriesheim
- 2.) Hermann Stahl und Metallbau, Mauer
- 3.) Schlosserei Holz und Stahl, Schöneck
- 4.) Seis und Wölbart, Halsenbach
- 5.) Siegfried Heim, Reilingen
- 6.) W & S Metallbau, Mannheim
- 7.) Treppenwolf, Lampertheim

Bis zum 8. April lagen dem Büro Trautmann 5 Angebote vor. Diese wurden neben der formalen Prüfung auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und den technischen Anforderungen geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma MKS-Metallbau abgegeben. Das Angebot steht unter der Bedingung, dass die Terminierung und der Preis von der aktuellen Liefersituation der Vorlieferanten abhängig ist und die Lieferung von Stahl jeder Art tagespreisabhängig und die Verfügbarkeit seitens der Industrie eingeschränkt ist.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden um entsprechende Beschlussfassung zur Auftragsvergabe und die 9 Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses um ein Votum jeweils bis zum 21.04.2022 gebeten. Auf die Dringlichkeit der Auftragserteilung und die Schwierigkeiten bei der tagespreisabhängigen Materialanforderung wurde in der Vorlage hingewiesen. Es lagen der Verwaltung bis zum vorgegebenen Abgabetermin lediglich 4 zustimmende Rückmeldungen vor.

Es wird empfohlen die Arbeiten an die MKS-Metallbau, Illingen mit einer Angebotssumme von 120.668,44 Euro zu vergeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt dem Beschluss des Gemeindevorstandes zur Vergabe der Schlosserarbeiten für die Baumaßnahme "Um- und Ausbau Dachgeschoss Verwaltungsgebäude, Anbau eines Aufzugs" an die Firma MKS-Metallbau aus Illingen in Höhe von 120.668,44 € brutto zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

zu TOP 4 — Stromverteilerkästen im Bereich Treusch-Parkplatz und PKW-Ladestation an der ev. KiTa

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger trug die Begründung für den Antrag der CDU-RWG Fraktion vor. Der Antrag mit entsprechender Begründung war der Einladung mit Tagesordnung beigefügt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beauftragt die Verwaltung (Bauamt) die Details wie Kosten, Zuschüsse, mögliche Standorte speziell für die E-Fahrzeug Ladestationen und des Stromverteilers auf dem Treusch-Parkplatz zu ermitteln. Die möglichen Standorte und Kosten sind nach der Sommerpause der Gemeindevertretung zur Entscheidung für den Haushalt 2023 vorzustellen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

zu TOP 5 — Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine kommunale Beteiligung am Beteiligungsmodell "KommPakt" der ENTEGA AG in Bezug auf Netze für Strom und/oder Gas

Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte die Grundlagen und die Kriterien zu den wirtschaftlichen Gesichtspunkten des Beteiligungsmodells "KommPakt":

Sichere Versorgungsinfrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und von höchster Relevanz für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Umwelt. Für Kommunen ist es daher von herausragender Bedeutung, eng in die Entscheidungen von Energieunternehmen eingebunden zu sein – insbesondere im Bereich der Netzinfrastruktur, die der öffentlichen Versorgung dient und in den öffentlichen Straßen liegt.

Seit Jahrzehnten arbeiten deshalb die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen im Netzgebiet der ENTEGA in einem gemeinsamen Beirat zusammen, der sich regelmäßig trifft, über Unternehmensfragen informiert wird, Impulse setzt und Empfehlungen abgibt.

Diese Arbeit des Beirats wird durch einen Geschäftsführenden Beiratsvorstand, derzeit bestehend aus 10 Bürgermeistern aus 5 Landkreisen der Region, vorbereitet und unterstützt. Der Beiratsvorstand hat bereits vor einigen Jahren den Wunsch einer stärkeren Partizipation und Mitspracherechte an ENTEGA herangetragen.

Nach umfangreichen Vorbereitungen, insbesondere der Schaffung von notwendigen gesellschaftsrechtlichen Strukturen, vertraglichen Grundlagen und auch der Zustimmung des Hauptaktionärs, der Wissenschaftsstadt Darmstadt, hat die ENTEGA AG das Beteiligungsmodell "KommPakt" geschaffen.

Mit "KommPakt" bietet die ENTEGA AG den Kommunen in ihrem Netzgebiet an, sich gesellschaftsrechtlich mittelbar am Netzbetreiber e-netz Süd Hessen AG zu beteiligen. Verbunden ist die Beteiligung mit konsortialvertraglich geregelten Mitspracherechten und einer angemessenen Rendite auf das eingesetzte Kapital.

Die Gemeinde Reichelsheim kann 661 Geschäftsanteile der Beteiligungsgesellschaft zu einem Kaufpreis von 235.996,93 Euro erwerben. Für dieses Engagement wird der Gemeinde eine jährliche Nettorendite von 4,2-4,4 % in den nächsten Jahren, incl. dem Jahr 2028 angeboten (im Jahr des Erwerbes 3,2-3,5 %). Die zweite Erwerbsrunde ist bis zum 30.06.22 geplant.

Entsprechende Mittel zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der e-netz Süd Hessen AG im Rahmen von "KommPakt" wurden in den Entwurf des Haushalts 2022 eingestellt. Entsprechend der Beschlussfassung wird die Gemeinde Reichelsheim die ENTEGA AG und die anderen Konzessionskommunen informieren.

- Gemeindevertreter Lautenschläger erläuterte mögliche Risiken in der Investmentanlage.
- SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich wies auf diverse Pro- und Kontrapunkte zur Beteiligung an "KommPakt" sowie mögliche zukünftige Haushaltsdefizite hin. Die SPD-Fraktion wird daher den Antrag nicht befürworten.
- Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte die betriebswirtschaftlichen Vorteile durch die gesicherte Verzinsung.

- CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger hob hervor, dass eine wesentliche Aufgabe darin besteht, bürgernah die Situation im Finanz- und im Ergebnishaushalt in Bezug auf die Investition und Zinsertrag transparent zu machen.
- Gemeindevertreter Lautenschläger wies nochmals darauf hin, dass lediglich Anteile an "KommPakt" als Verwaltungsunternehmen, aber keine Anteile an den Netzen erworben werden.

Nach Abschluss der Diskussion trug Vorsitzender Jürgen Göttmann den Beschlussvorschlag vor:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt vorbehaltlich einer negativen Markterkundung den Erwerb von 661 Geschäftsanteilen an der "Entega Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH" zu einem Gesamtpreis von 235.996,93 Euro von der Entega AG im Rahmen des Beteiligungsmodells und stimmt der Abgabe der Erklärung zur Teilnahme an dem Beteiligungsmodell gegenüber der Entega, entsprechend der im Haushalt 2022 bereitgestellten Mittel, zu.


Die Mustervorlage incl. Checkliste zur Anzeige bei der Kommunalaufsicht wurde den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien zugestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen rechtlichen Schritte zum Erwerb der Anteile einzuleiten.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
16	2	5

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann informierte über die vertragliche Möglichkeit, einmal jährlich eine GV-Sitzung auf Schloss Reichenberg im Krumpfen Bau durchführen zu können. Er bat die Fraktionsvorsitzenden um Rückmeldung, welcher Termin, Juni- oder Juli-Sitzung 2022, und welche Anfangszeit in Betracht gezogen werden sollen. Als Abschluss ist zusätzlich ein kleiner geselliger Ausklang angedacht.

der Schriftführer:

..... 

(Yeatman)

der Vorsitzende:

..... 

(Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 1
 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für HH 2022 - Schreiben vom ODW-Kreis vom 07.03.2022.pdf
- zu TOP 4
 - Antrag CDU-RWG Fraktion - Stromverteilerkästen vom 04.04.2022.pdf